

zur Nachzahlung jährlich bis M. 12.50 vergütet. Sodann wird $\frac{1}{4}$ des verbleib. Reingewinnes zur Tilg. von Gewinnanteilscheinen verwendet, welche dazu durch das Los bestimmt werden. Diejenigen Aktien, auf welche die Zuzahlung geleistet wurde, erhielten die Eigenschaft von Vorz.-Aktien und wurden als solche abgestempelt. Die Vorz.-Aktien beziehen vor den übrigen Aktien eine jährliche Div. bis 4% (ohne Nachzahlung). Die G.-V. ist berechtigt, den nach Zahlung von 4% Vorz.-Div. verbleib. Reingewinn ganz oder teilweise zur Tilg. weiterer Gewinnanteilscheine zu verwenden, welche dazu durch das Los bestimmt werden. Sodann erhalten die St.-Aktien bis 4% Div. Ein darüber hinaus verteilter Reingewinn wird auf jede Vorz.-Aktie und St.-Aktie gleichmässig verteilt. Frist zur Übernahme von Gewinnanteilscheinen unter Umwandlung ihrer Aktien in Vorz.-Aktien 21./11.—12./12. 1901. Die G.-V. v. 15./5. 1902 gestattete bis 31./7. 1902 (verlängert bis 12./9. 1902) nachträgl. Zuzahl. u. Konvert., erhöhte aber den zuzuzahlenden Betrag auf M. 300 plus M. 1.80 für Stempel ohne Erhöhung des Nennwerts des Gewinnanteilscheins.

Auf M. 22 569 000 A.-K. wurden pro Aktie M. 250 = insgesamt M. 5 642 250 eingezahlt, sodass nach Abzug der Unkosten im Betrage von M. 95 648 der Ges. M. 5 546 601 zufließen. Bis Ende Sept. 1902 wurden auf weitere M. 431 000 St.-Aktien die Zuzahlung von M. 300 pro Aktie = M. 129 300 geleistet, sodass die Zuzahlung im ganzen auf M. 23 000 000 St.-Aktien erfolgte. Es existieren also 23 000 Gewinnanteilscheine à M. 250 = M. 5 700 000, wovon aus dem Gewinn von 1906—1909 418, 665, 839, 875 Stück = M. 104 500, 166 250, 209 750, 218 750 zur Rückzahlung ausgel. wurden, somit noch ungetilgt M. 5 260 500. Am 30./9. 1902 wurde handelsgerichtl. eingetragen, dass das A.-K. jetzt M. 24 000 000 beträgt in 23 000 Vorz.-Aktien u. in 1000 St.-Aktien à M. 1000. Die oben erwähnten, durch Zuzahlung eingegangenen Beträge von M. 5 546 601 bezw. M. 129 300, ebenso der Amort.-F. von M. 779 034, sowie der Ern.-F. von M. 391 052, also in Sa. M. 6 845 987 wurden zu ausserord. Abschreib. verwendet (s. Gewinn- u. Verlust-Konto per 31./12. 1901 u. 31./12. 1902).

Anleihen: I. M. 2 500 000 in 4% Prior.-Oblig. von 1893, rückzahlbar zu 105%, Stücke à M. 2000, 1000, 500. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1897 durch jährl. Ausl. im Sept. (zuerst 1897) auf 2./1.; beliebige Verstärkung ab 1897 vorbehalten. Coup.-Verj.: 4 J. n. F. In Umlauf Ende 1909 noch M. 2 080 500. Zahlst.: Hannover: Ges.-Kasse, Hannov. Bank, Herm. Bartels, Ephraim Meyer & Sohn, Filiale der Dresdner Bank. Kurs in Hannover Ende 1894—1909: 104.75, 105.50, 105, 105.25, 104, 100, 96, 93.50, 93.75, 101, 102.50, 104, 103, 100.25, 100.50, 103%.

II. M. 3 000 000 in 4% Oblig. von 1899 lt. G.-V.-B. v. 25./11. 1898, rückzahlbar zu 105%, Stücke 600 à M. 2000, 1440 à M. 1000, 720 à M. 500, lautend auf Namen der Filiale der Dresdner Bank, der Hannov. Bank, Hermann Bartels, Bernhard Caspar, Ephraim Meyer & Sohn in Hannover. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1901 bis längstens 1937 durch jährl. Ausl. im Sept. (zuerst 1900) auf 2./1.; verstärkte oder Totalkündigung ab 1900 mit 3monat. Kündigungsfrist zulässig. In Umlauf Ende 1909 noch M. 2 691 000. Aufgelegt v. obengenannten fünf Bankhäusern, welche auch Zahlst. sind, am 14./6. 1899 zu 101.75%. Kurs in Hannover Ende 1899—1909: 100, 97, 93.50, 93.75, 101, 102.50, 104, 103, 100.25, 100.50, 103%.

III. M. 6 000 000 in 4% (bis 1./4. 1906 $4\frac{1}{2}\%$) Oblig. v. 1900, rückzahlbar zu pari, Stücke 1200 à M. 2000, 2880 à M. 1000, 1440 à M. 500, lautend auf Namen der Filiale d. Dresdner Bank in Hannover u. durch Indossamente, auch in blanko übertragbar. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. ab 1905 bis längstens 1945 durch jährl. Ausl. im Juni auf 1./10.; der Ges. steht das Recht zu, die Anleihe jederzeit mit 3monat. Frist zur Rückzahl. zu kündigen, auch die Ausl. zu verstärken. Der Zinsfuss wurde 20./4.—20./5. 1905 v. $4\frac{1}{2}\%$ auf 4% herabgesetzt. Die Besitzer von Schuldverschreib., welche auf das Konvertierungsgebot eingingen, behalten den vollen $4\frac{1}{2}\%$ Zinsgenuss bis 1./4. 1906. Die nicht konvertierten Oblig. wurden zur Rückzahl. auf 15./7. 1905 gekündigt. Zahlst. wie bei II. Noch in Umlauf Ende 1909 M. 5 708 500. Kurs in Hannover Ende 1900—1909: 99.35, 93.90, $94\frac{3}{8}$, 100.75, 101.50, 100.60, 103, 100.25, 100.50, 103%. Aufgelegt 29./3. 1900 zu 99.75%.

IV. M. 5 000 000 in $4\frac{1}{2}\%$ Oblig. von 1901, rückzahlbar zu pari, Stücke 1000 à M. 2000, 2000 à M. 1000, 2000 à M. 500, lautend auf Namen der Filiale der Dresdner Bank in Hannover u. durch Indossamente, auch in blanko, übertragbar. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. ab 1906 bis längstens 1945 durch jährl. Ausl. im Juni auf 1./10.; der Ges. steht das Recht zu, die Anleihe jederzeit mit 3monat. Frist zur Rückzahlung zu kündigen, auch die Ausl. zu verstärken. Der Ertrag dieser Anleihe war zur Fertigstellung der koncessionierten Linien, zur Rückzahlung eines Darlehns des Landesdirektoriums von M. 1 100 000 (siehe unten), sowie zur Vermehrung der Betriebsmittel bestimmt. Noch in Umlauf Ende 1909: M. 4 795 500. Aufgelegt am 3./1. 1901 zu 99%. Zahlst. wie bei Div. Kurs in Hannover Ende 1901—1909: 93.90, $94\frac{3}{8}$, 100.75, 101.50, 104, 100.40, 99.50, 101, 101%.

Hypothen: M. 1 194 422 nach dem Stande vom 31./12. 1909, inkl. eines Darlehens, bewilligt vom Landesdirektorium Hannover zum Bau der Strecke Rethen-Pattensen. M. 300 000 zu 4% auf das 1909 für M. 365 000 erworbene Lindenstr. belegene Grundstück.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Sem. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: Der R.-F. ist erfüllt, im übrigen siehe oben bei Kap. Der A.-R. erhält ausser der Tant. von 5% eine feste Vergüt. von M. 36 000 p. a. Die Tant. des Vorst. u. der Beamten wird als Geschäfts-Unk. gebucht. Neben dem Amort.-F. wird ein Ern.-F. u. ein Betriebs-R.-F. gebildet nach Massgabe des für nebenbahnähnliche Kleinbahnen gültigen Regulativs, zu dotieren nach Höhe des jeweiligen Bruttoertrags.